



**Antrag an die
Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
am 23. Juli 2022 in Stuttgart, Hotel Maritim**

TOP – N r.: 7
A n t r a g – N r.: 7.-3

A n t r a g s t e l l e r / i n: Martin Nägele, Klaus Sebastian, Simone Hauer

Wortlaut des Antrages:

Der Vorstand und das Präsidium der LZK BW mögen sich im Land Baden-Württemberg und im Bund dafür einsetzen, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht sofort ausgesetzt oder abgeschafft wird.

Begründung des Antrages:

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht macht es den Praxen schwer Personal zu finden und zu binden. Ein Fremdschutz ist bei den derzeitigen Impfstoffen und der derzeitigen Variante des Coronavirus nicht mehr vorhanden.

Zitat Gesundheitsminister Lauterbach im Bundestag am 7.7.22:
„Wir wissen darüber hinaus, dass die Impfstoffe nicht wirklich gut schützen gegen die Infektion.“

Zitat Bundesgesundheitsministerium bei Twitter 20.07.22 11:30:
„Eine von 5000 Personen ist von einer schweren Nebenwirkung nach einer COVID19-Impfung betroffen.“

Korrektur Bundesgesundheitsministerium bei Twitter 20.07.22 18:42:
Die Melderate für schwerwiegende Reaktionen beträgt laut PEI 0,2 Meldungen pro 1000 Impfdosen. Bei 3 geforderten Impfungen ist es dann 1e von 1666 Personen mit schwerwiegenden Nebenwirkungen.

Schwerwiegende Nebenwirkungen nach AMG §4(13):

Schwerwiegende Nebenwirkungen sind Nebenwirkungen, die tödlich oder lebensbedrohend sind, eine stationäre Behandlung oder Verlängerung einer stationären Behandlung erforderlich machen, zu bleibender oder schwerwiegender Behinderung, Invalidität, kongenitalen Anomalien oder Geburtsfehlern führen.

gez. die Antragsteller(in)